

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 21. März 1968

---

**1113. Baulinien (Aufhebung).** A. Mit Beschluss Nr. 594 vom 15. Februar 1962 hat der Regierungsrat die Bau- und Niveaulinien im Quartierplangebiet Alt-Effretikon in Effretikon, Gemeinde Illnau, genehmigt.

Im Grundstück, das durch die Illnauerstrasse I. Kl. Nr. 7, die Wattstrasse III. Kl. und die Bungertenstrasse III. Kl. umschlossen wird, war eine von Nordosten nach Westen verlaufende Quartierstrasse A von 140 m Länge geplant. Diese wird nunmehr als Parkstrasse mit unterirdischen Garagen im Rahmen einer Gesamtüberbauung erstellt und durch private Ein- und Ausfahrten nach den Gemeindestrassen erschlossen. Dadurch kann auf die Baulinien der seinerzeitigen A-Strasse (nunmehr Grundstrasse) verzichtet werden. Ferner können die Oeffnungen der Baulinien bei der Einmündung in die Bungerten- und die Wattstrasse geschlossen werden.

B. Mit Schreiben vom 11. Juli 1967 stellte der Gemeinderat Illnau das Gesuch um Genehmigung seines Beschlusses vom 19. Mai 1967, die mit dem eingangs erwähnten Regierungsratsbeschluss genehmigten Baulinien der A-Strasse (nunmehr Grundstrasse) zwischen der Bungerten- und der Wattstrasse im Quartier Alt-Effretikon aufzuheben und die an der Bungertenstrasse III. Kl. und an der Wattstrasse III. Kl. dadurch entstehenden Baulinienlücken von je 36 m Länge zu schliessen.

Die Veröffentlichung des Gemeinderatsbeschlusses über diese Aenderungen der Baulinien erfolgte im Amtsblatt Nr. 41 vom 26. Mai 1967 und in den amtlichen Publikationsorganen der Gemeinde Illnau. Den betroffenen Grundeigentümern wurde mit eingeschriebenem Brief vom 22. Mai 1967 die Aufhebung der Baulinien an der Grundstrasse und die Schliessung der Baulinienlücken mitgeteilt. Laut Bescheinigung des Bezirksrates Pfäffikon vom 10. Juli 1967 sind gegen die Aufhebung der Baulinien an der seinerzeit projektierten Quartierstrasse A (heute Grundstrasse) und gegen die Schliessung der Baulinienöffnungen an den Strassen III. Kl. keine Rechtsmittel eingelegt worden.

Der Aufhebung der mit Regierungsratsbeschluss Nr. 594/1962 genehmigten Baulinien für die A-Strasse (heute Grundstrasse) und der Schliessung der Baulinienlücken an der Bungerten- und an der Wattstrasse III. Kl. steht nichts im Wege.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Illnau vom 19. Mai 1967 über die Aufhebung der mit Regierungsratsbeschluss Nr. 594 vom 15. Februar 1962 genehmigten Baulinien für eine 140 m lange Quartierstrasse A (nunmehr Grundstrasse genannt) zwischen der Bungertenstrasse III. Kl. und der Wattstrasse III. Kl. im Quartier Alt-Effretikon, Effretikon, Gemeinde Illnau, und über die Schliessung der Baulinienlücken

an der Bungertenstrasse und an der Wattstrasse von je 36 m Länge wird gemäss dem eingereichten Plan genehmigt.

II. Der Gemeinderat Illnau wird eingeladen, die im Dispositiv I erfolgte Genehmigung seines Beschlusses vom 19. Mai 1967 öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Illnau unter Rücksendung von drei Planexemplaren mit dem Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Pfäffikon sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 21. März 1968.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatschreiber:

H. E. Spreecht